

Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren zur Änderung der Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage auf Flur-Nr. 1368 Gem. Frotzersricht und der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung in die Naab durch die Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH

Die Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH, Molkereistr. 5, 92521 Schwarzenfeld, hat eine Änderung der Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG¹ für Errichtung und Betrieb ihrer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1368 Gem. Frotzersricht sowie der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung aus der Abwasserbehandlungsanlage in die Naab bei Flur-Nr. 535 Gem. Fronberg beantragt. Geplant ist, ab Erteilung der Genehmigung zusätzlich Abwasser aus der benachbarten Bio-Abfallvergärungsanlage und der ihr nachgeschalteten Strippungsanlage mit zu behandeln.

Die Vorprüfung nach dem UVPG² ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind, so dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Einzelheiten dazu können der UVP-Vorprüfung entnommen werden, die beim Landratsamt Schwandorf eingesehen werden kann.

Sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Schwandorf. Die vorgelegten Antragsunterlagen sind nach dem Ergebnis der fachlichen Vorprüfung vollständig und geeignet für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 IZÜV³ i. V. m. § 10 Abs. 3, 4, 6 BImSchG⁴ sowie §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV⁵.

¹ Wasserhaushaltsgesetz

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

³ Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung)

⁴ Bundes-Immissionsschutzgesetz

⁵ Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgemacht.

Die **Antragsunterlagen** über das Vorhaben **liegen zur Einsicht aus**, und zwar
in der Zeit vom 08.08.2022 bis 07.09.2022

1. beim Landratsamt Schwandorf, Zimmer-Nr. 235, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf,
2. bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus, Zimmer-Nr. 206, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld, und
3. bei der Stadt Schwandorf im Rathaus, Sachgebiet Tiefbau, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf

während der Dienststunden.

Hinweis:

Evtl. geltende Besuchsregelungen sind zu beachten.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://file.landkreis-schwandorf.de/d/6715eebb07e548d983d2/>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist
vom 08.08.2022 bis 21.09.2022

schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld oder bei der Stadt Schwandorf erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt Schwandorf die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (Entscheidung über Durchführung nach Ermessen der Genehmigungsbehörde).

Sofern ein **Erörterungstermin** durchgeführt wird, findet dieser am **27.10.2022** um 9:00 Uhr im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Raum U 57 I statt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dann auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Dieser Bekanntmachungstext wird im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf und im Internet auf der Homepage des Landkreises Schwandorf veröffentlicht.

Schwandorf, 21.07.2022

Landratsamt Schwandorf



Ebeling
Landrat